

# LRS-Förderkonzept der AHRS Frankfurt am Main

Oktober 2021

## **Inhalt**

Vorbemerkung	2
Rechtliche Grundlagen	2
1. Das Hessische Schulgesetz	2
2. Das Hessische Kerncurriculum	2
3. Die Regelungen zur Lese-Rechtschreibschwäche in der VOGSV	3
Diagnostik, Beratungsprozess	4
Schwierigkeiten beim Verständnis und der Verwendung der Bildungssprache	5
Gemeinsame Fördermaßnahmen für alle Erstsemester	5
Überprüfung der Rechtschreibleistung	6
Gestaltung der Förderung	6
Weitere Förderbereiche	8
Aktionsplan	9
Abschließende Gedanken zum LRS-Förderkonzept	9
Literaturliste	10

## **Vorbemerkung**

Das vorliegende LRS-Förderkonzept geht davon aus, dass zwar viele Einzelmaßnahmen und Hilfen an der AHRS bestehen, diese aber nicht abgestimmt sind. Es dient dazu, die Arbeit in diesem Aspekt zu systematisieren und für alle Studierenden annähernd gleiche Bedingungen herzustellen.

Eine Beschreibung der Notwendigkeit findet sich in folgendem Zitat: „Diese (die föderale Ausbildung) entscheidet aber über den sozialen Zusammenhalt. Hierfür ist vielleicht nicht viel gemeinsames Wissen erforderlich, aber ein gemeinsames Verstehen, aus dem sich Chancen für jeden ergeben. Unterprivilegierten, auch mit Migrationshintergrund, muss besonderes Augenmerk gelten. Schule und Ausbildung müssen hier soziale Interaktionsfähigkeit vermitteln sowie geschützte Räume für selbstbestimmte Weltaneignung – es bedarf einer individuellen und menschlich umfassenden Förderung.“ (Masing, 2011)

## **Rechtliche Grundlagen**

### **Das Hessische Schulgesetz**

Das Hessische Schulgesetz formuliert in § 1 Absatz 1 ein allgemeines Recht auf Bildung für die Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Recht leiten sich verschiedene Ansprüche ab, die im Gesetz oder in den entsprechenden Rechtsverordnungen näher bestimmt sind. In § 3 Absatz 6 wird festgelegt, dass die Schule so zu gestalten ist, dass „jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen, sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.“ Das vorliegende LRS-Förderkonzept dient der Umsetzung dieser Vorgaben an der AHRS.

### **Das Hessische Kerncurriculum**

Was unter Bildung zu verstehen ist, dazu gibt es eine umfangreiche Diskussion. Eine häufig vertretene Position geht von einem Verzicht auf Faktenwissen aus, welches schnell veraltet und dann seinen Zweck nicht mehr erfüllt. Deshalb bestimmt das Hessische Kerncurriculum vier überfachliche Kompetenzbereiche, die in allen Fächern zu entwickeln sind. Das sind folgende:

#### a) Personale Kompetenzen

Realistische Selbstwahrnehmung, Selbstkonzept, Selbstregulierung

#### b) Sozialkompetenz

Soziale Wahrnehmungsfähigkeit, angemessener Umgang mit Konflikten

#### c) Lernkompetenz

Problemlösekompetenz, Medienkompetenz

d) Sprachkompetenz

Lesekompetenz, Schreibkompetenz, Kommunikationskompetenz

Dieses LRS-Förderkonzept deckt die vier Bereiche ab. Schwerpunktmäßig zielen die meisten Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, daher der Bezug zu den Hessischen Kerncurricula. Auch in der Abendhaupt- und Abendrealschule soll in allen Fächern an der Weiterentwicklung dieser Kompetenzen gearbeitet werden.

### **Die Regelungen zur Lese-Rechtschreibschwäche in der VOGSV**

Bei der Vermittlung der Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen (LRS) kann es zu besonderen Schwierigkeiten kommen. Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisse (VOGSV) vom 19. August 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. April 2014 der §§ 37 – 44, bietet Regelungen, um den Prozess konstruktiv gestalten zu können.

Die Verordnung geht davon aus, dass mit Abschluss der Mittelstufe die besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben behoben sind. Die besonderen Regelungen für Rechnen sind nur für die Grundschule vorgesehen.

Der Annahme, dass die Probleme im Lesen und Rechtschreiben mit dem Abschluss der Mittelstufe behoben sind, stehen die Erfahrungen an der AHRS entgegen. Es lassen sich zwei Gruppen im Hauptschulbereich unterscheiden. Die größere Gruppe hat zwar die Mittelstufe bis zur neunten Klasse besucht, aber diese ohne Abschluss verlassen. Deshalb kann man davon ausgehen, dass bei einer Reihe von ihnen weiterhin Defizite beim Lesen und Rechtschreiben vorliegen. Diese Defizite werden aber eher versteckt. Für die Bearbeitung dieser Defizite bietet die Verordnung Anhaltspunkte.

Die andere Gruppe stellen die Flüchtlinge dar. Auch bei ihnen kann man davon ausgehen, dass Defizite im Deutschen vorliegen. Bei dieser Gruppe muss nach dem Eingangstest entschieden werden, ob sie in eine Regelklasse aufgenommen werden können.

Die Orientierung an der Verordnung ist auch deshalb möglich, weil sie in einem entscheidenden Punkt absichtlich vage bleibt. „Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen haben das Recht auf eine besondere schulische Förderung.“ Doch was sind besondere Schwierigkeiten? Diese Frage wird in der VOGSV nicht beantwortet, eine Definition des Begriffs gibt es dort nicht. Diese Tatsache hat ihre Logik und bietet Chancen.“ (Hervorheb. im Original, Handreichung, S. 12)

Für die Studierenden in der Realschule gelten die Regelungen analog, auch wenn es sich nur um wenige handeln dürfte.

## Diagnostik, Beratungsprozess, Förderung

### 1. Diagnose der Legasthenie

Wenn der Studierende/die Studierende nicht bereits eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Legasthenie bei der Aufnahme an die AHRS mitbringt oder nachzeigt, sollte üblicherweise eine Diagnose nach ICD-10 erfolgen. Diese Bescheinigung wird von einem Psychiater ausgestellt. Möglichkeiten zur externen Förderung bietet die ASB Lehrerkooperative in Frankfurt ([info@lehrerkooperative.de](mailto:info@lehrerkooperative.de)).

### 2. Diagnose der LRS

Wenn der Studierende/die Studierende bei Anmeldung an der AHRS eine Bescheinigung über das Vorliegen einer LRS vorlegt, die nicht älter ist als ein Jahr und nachweist, dass er/sie extern gefördert wird, dann befindet die Klassenkonferenz über einen möglichen Nachteilsausgleich, der im Kapitel „Gestaltung der Förderung“ näher geregelt ist.

Wenn der Studierende/die Studierende bei Anmeldung an der AHRS **keine** Bescheinigung über das Vorliegen einer LRS vorlegen kann, im Anmeldebogen aber mitteilt, dass eine LRS vorliegt und der Deutschttest entsprechende Hinweise gibt, so wird der Studierende/die Studierende mit dem schulinternen Diagnosetest von der Deutschlehrerin/dem Deutschlehrer (Lückentext oder Diktat) überprüft. Anschließend entscheidet die Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen. Dem Studierenden/der Studierenden wird empfohlen, an einem Förderangebot teilzunehmen. Zusätzlich sollte über einen entsprechenden Nachteilsausgleich (s.o.) entschieden werden.

### 3. Beratung der Studierenden/des Studierenden

Alle Studierende, bei denen signifikante Auffälligkeiten bei der Benutzung der deutschen Bildungssprache beobachtet oder festgestellt werden, erhalten eine ausführliche Beratung durch die jeweilige Deutschfachkraft, um die Möglichkeiten und Konsequenzen der jeweiligen Maßnahmen darzulegen (z.B. Abschlussprüfung, Abschlusszeugnis). Die Beratung wird protokolliert und in die Schülerakte aufgenommen.

## **Schwierigkeiten beim Verständnis und der Verwendung der Bildungssprache**

In allen Texten, die sich mit den Schwierigkeiten beim Lesen und der Rechtschreibung beschäftigen, wird keine Differenzierung zwischen der Umgangssprache und der Bildungssprache vorgenommen. Diese Differenzierung ist aber wichtig, weil sich die Gruppe der Studierenden mit Förderanspruch deutlich vergrößert, wenn es beim Lesen explizit um die Beherrschung der Bildungssprache geht. Das Förderkonzept geht davon aus, dass die meisten Studierenden Schwierigkeiten beim Textverständnis der Bildungssprache haben.

Diese Schwierigkeiten beziehen sich nicht auf den Alltag. Die Studierenden sind alle in der Lage, ihr Smartphone korrekt zu bedienen. Auch die Kommunikation über soziale Medien beherrschen alle. Aber diese Alltagssprache reicht nicht aus, um in der Schule zu bestehen. Dazu ist es notwendig, Teile der Bildungssprache zu beherrschen. Deshalb ist es sinnvoll, eine Einführung in bestimmte Aspekte der Bildungssprache für die verschiedenen Fächer vorzunehmen, um dann gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie mit Verständnisschwierigkeiten zu verfahren ist.

## **Gemeinsame Fördermaßnahmen für alle Erstsemester**

Die Hauptfächer sollten im ersten Semester nach der Eingewöhnungsphase eine Einheit durchführen, bei der die Arbeit an den Fachsprachen eine zentrale Rolle spielt:

Das Fach Deutsch führt eine Einheit zu grundlegenden Fragen der Grammatik und des Satzbaus durch. Näheres regelt die Fachkonferenz. Es werden grundlegende Kompetenzen, um über Sprache zu kommunizieren und reflektieren, vermittelt. Dabei unterscheiden sich diese in der Hauptschule und in der Realschule im Umfang der verwendeten Begriffe und, soweit möglich, im Abstraktionsniveau. Die übrigen Fächer verfahren analog.

Diese Unterrichtseinheit führt an einem Beispielbereich in die jeweilige Fachsprache ein und macht damit die Differenz von Umgangssprache und Bildungssprache deutlich. Dabei liegt das Augenmerk auf einer erfolgreichen Vermittlung und nicht auf einer die Studierenden aus der Schule treibenden Abschreckung. Die Beherrschung wird im Zweifelsfall als zu erreichender Zustand für einen erfolgreichen Abschluss definiert. Ein wichtiger Teil der Unterrichtseinheit sind Hinweise auf Hilfen, die die Studierenden beim weiteren Schulbesuch selbstständig nutzen können (z.B. elektronische Medien).

Nach Abschluss der Einheit kann, je nach Fach, eine Klassenarbeit oder eine schriftliche Lernkontrolle geschrieben werden. Die Ergebnisse können zusammengetragen und auf dieser Basis werden weitere Fördermöglichkeiten entwickelt.

## Überprüfung der Rechtschreibleistung

Die VOGSV legt weder Kriterien fest, noch wird ein bestimmtes Verfahren zur Ermittlung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben benannt. Bei drei schriftlichen Leistungen lassen sich die Lese- und Rechtschreib-kompetenzen beurteilen.

1. Eingangstest
2. Die erste schriftliche Leistung
3. Die erste Klassenarbeit

Auch ist zu prüfen, ob es weitere Studierende gibt, deren Rechtschreibung deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

## Gestaltung der Förderung

Ein LRS-Förderkurs und/oder zusätzlicher Deutschunterricht ist zur Förderung von einzelnen Studierenden unumgänglich. Es findet eine Beratung durch die Fachlehrkraft Deutsch auf der Basis der o.g. Ergebnisse statt.

Die Förderlehrkraft verwendet in diesem Unterricht Material, das sie einem dafür vorgesehenen Handapparat entnehmen kann und das dort bearbeitet wird. Außerdem wird die Arbeit kontrolliert und weiteres Material vorgeschlagen.

Eine Maßnahme, die zur Stützung der Studierenden dient, ist die Binnendifferenzierung im regulären Unterricht. Neben der Möglichkeit, ganz anderes Material zu bearbeiten, könnten vereinfachte oder kürzere Texte eingesetzt werden. Bei größeren Schwierigkeiten bietet sich das Vorlesen von Texten und Aufgabenstellungen durch die Fachlehrkraft an.

Das Übungsmaterial wählt und beschafft die Fachlehrkraft, Übungshefte für die eigene Hand bezahlt der Studierende selbst.

Zur Steigerung der Motivation bietet es sich an, den Leistungsdruck zu begrenzen. Dafür stehen verschiedene Formen des „Nachteilsausgleichs“ zur Verfügung. Diese Möglichkeiten lassen sich nicht nur bei der Rechtschreibung einsetzen, sondern sie können auch in anderen Situationen eingesetzt werden. Bei der Rechtschreibung ist zu prüfen, ob der Nachteilsausgleich nur im ersten Semester gewährt wird. Beispiele des „Nachteilsausgleichs“ sind:

- Vorlesen der Aufgabe
- verlängerte Bearbeitungszeiten bei der Klassenarbeit
- Schreiben am Computer (ohne Rechtschreibüberprüfung)
- Digitalisierung der Aufgaben und Arbeit am PC
- Differenzierte Aufgabenanforderungen

Ein Beispiel für die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung ist:

- Mündliche, statt schriftliche Prüfungen und umgekehrt.

Weitere Beispiele für die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind:

- Verwendung eines Wörterbuches
- Anwendung von Rechtschreibstrategien

Die Möglichkeit der Gewährung eines „Nachteilsausgleichs“ ist ein Signal an die Studierenden, dass es nicht darum geht, sie aus der Schule zu „vertreiben.“ Wenn man davon ausgeht, dass das Scheitern in der Schule auch eine starke emotionale Bedeutung hat, so bieten die zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten den Studierenden an, neue Erfahrungen zu machen und dadurch die personalen Kompetenzen zu stärken.

Denn die Schule wird trotz aller Fortschritte immer noch mit traumatischen Erlebnissen verknüpft, die eine realistische Selbsteinschätzung einschränken oder gar verhindern können.

## Weitere Förderbereiche

Die weiteren Förderbereiche werden hier nur kurz angeschnitten. Die unterrichtenden Lehrkräfte sind darauf angewiesen, eine unmittelbare Rückmeldung zu geben. Dabei sind der Inhalt und die Wirkung unterschiedliche Aspekte der Rückmeldung. Die Wirkung der Rückmeldung kann konstruktiv oder destruktiv sein. Deshalb sollten die Formen der Rückmeldung zu Beginn des Semesters ausführlich thematisiert werden. Diese Besprechung bietet auch die Möglichkeit, auf Hilfen bei der Verarbeitung von Rückmeldungen zu verweisen.

Die Rolle von Freundschaften innerhalb der Klasse kann eine große Hilfe sein. Eine Möglichkeit wäre der Aufbau eines „buddy-Systems“.

### Personale Kompetenz

Die Bedeutung von Sozialkompetenz und personaler Kompetenz sind gleichwertig. In Gesprächen muss geprüft werden, ob die/der Studierende über eine angemessene Selbstwahrnehmung verfügt, die sie/ihn befähigt, mit den Rückmeldungen der Schule angemessen umzugehen. Damit ist nicht gemeint, dass die Selbstwahrnehmung vollkommen realistisch sein muss, sondern nur, dass hilfreiche Strukturen vorhanden sein müssen. Diese Strukturen können von außen betrachtet in sich pathologisch sein, entscheidend ist, dass sie die Studierenden in die Lage versetzen, für sich selbst konstruktiv mit frustrierenden Erfahrungen umzugehen. Die personale Kompetenz ist natürlich schwer zu beurteilen, sie sollte unerschwellig aber mit im Blick sein. Beim Bericht über den Verlauf der bisherigen Schullaufbahn gibt es erste Hinweise, denen durch Nachfragen nachgegangen werden kann.

### Sozialkompetenz

Für die Arbeitssituation der jeweiligen Klasse ist die Sozialkompetenz der Studierenden von großer Bedeutung. Die Frage ist, ob es ausreicht, nach der Klassenbildung zu prüfen, ob die Arbeitssituation in der Klasse spontane Gruppenarbeit zulässt und ob bei der Gruppenbildung alle Studierenden eingebunden werden, ohne dass auf dieses Problem hingewiesen werden muss. Hierbei kann der Klassenrat oder außerschulische Aktivitäten, bei denen sich die Studierenden persönlich näher kennenlernen können, ein hilfreiches Forum bieten.



## **Aktionsplan (Ablauf bis zur Feststellung der LRS)**

(Den einzelnen Punkten des Förderkonzepts sind die jeweils Verantwortlichen für die Umsetzung in Klammern zugeordnet: V=Verwaltung, L=Lehrkraft, SL= Schulleitung, FK= Fachkonferenz)

1. In das Anmeldeformular wird eine Frage zu einer möglichen LRS aufgenommen. (V)
2. Die Deutschlehrkraft, die den Eingangstest korrigiert, vermerkt das Vorliegen einer möglichen LRS. (L)
3. Die Deutschlehrkraft, die die Studierenden unterrichtet, sichtet die Eingangstests und nimmt den Vermerk zur Kenntnis. (L)
4. Die unterrichtende Deutschlehrkraft lässt innerhalb der ersten drei Schulwochen eine schriftliche Leistung anfertigen und führt nach Durchsicht mit der betreffenden Studierenden/mit dem entsprechenden Studierenden erste Gespräche, ob in der Vergangenheit eine LRS-Förderung stattgefunden hat und welche Maßnahmen zur Förderung er/sie sich vorstellen kann. (L)
5. Die Deutschlehrkraft oder die Klassenlehrkraft lädt zu einer Klassenkonferenz ein, die eine mögliche LRS feststellt und die Organisation der Förderung und die Umsetzung des Nachteilsausgleichs beschließt. (alle Lehrkräfte der Klasse)

## **Aktionsplan (schulorganisatorische Maßnahmen)**

1. Die Deutschkonferenz erstellt einen entsprechenden Handapparat. (FK)
2. Die Deutschkonferenz nimmt an Fortbildungen zur LRS-Förderung teil. (FK)
3. Die SL richtet in der Hauptschule möglichst zwei Zusatzstunden Deutsch ein. (SL)
4. Die SL richtet für die Realschule möglichst ein Deutschförderangebot ein. (SL)

Das LRS-Förderkonzept der AHRS Frankfurt wird ab dem Sommersemester 2022 umgesetzt.

## **Abschließende Gedanken zum LRS-Förderkonzept**

Aus dem Konzept folgt, dass die Lehrkräfte in ihren Kompetenzen gefordert werden. Darüber hinaus entscheiden sich die Studierenden mit Eintritt in die AHRS, das Förderangebot für ihre weitere Entwicklung zu nutzen.

## Literaturliste

Behrent, Sabine (2013): Legastheniker haben es nicht nur in der Schule schwer. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Notenschutz versetzt Betroffene und Verbände in Angst und Schrecken. In: *FAZ* (Nr. 222), S. 6.

Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz. HSchG. Fundstelle: GVBl. In: *Gesetz und Verordnungsblatt*.

Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. April 2014, VOGSV. In: *Amtsblatt*.

Hessisches Kultusministerium (2016): Handreichung zur Umsetzung des sechsten Teils der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, 2016.

Klieme, Eckardt; Stanat Petra (2010): Wirksame Konzepte zur Sprach- und Leseförderung gesucht. Seit über zehn Jahren schießen die Programme aus dem Boden, doch ihre Wirksamkeit wurde nicht einmal überprüft. In: *FAZ* (Nr. 287), S. 8.

Masing, Johannes (29. Dezember 2013): Wissen und Verstehen. Das Bildungssystem in Deutschland ist zu sehr auf Wissen und zu wenig auf Verstehen angelegt. Es muss daher tiefgreifend reformiert werden - und zwar weithin in eine Richtung, die der bisherigen entgegengesetzt ist. In: *FAZ* (Nr. 303), S. 7.

Maas, Jörg F. (8. August 2019): „6,2 Millionen können nicht richtig lesen und schreiben“. Wird Deutschland ein Land der Halb-Analphabeten? Die Stiftung Lesen in Mainz stemmt sich gegen eine solche Entwicklung. Sie spannt sogar die Kinderärzte für ihre Leseförderung ein. Interview. In: *FAZ* (Nr. 182), S. 38